



# Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08813-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:  
VII-A-08813 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
VII-A-08813-VSP-01 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
Freie Gehwege für Leipzig, Recht auf Fußweg sichern

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

- DB OBM - Vorabstimmung
- Dienstberatung des Oberbürgermeisters
- Seniorinnen- und Seniorenbeirat
- Beirat für Menschen mit Behinderungen
- FA Stadtentwicklung und Bau
- Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

- 14.09.2023
- 11.09.2023
- 19.09.2023
- 20.09.2023

Zuständigkeit

- Vorberatung
- Bestätigung
- Vorberatung
- Vorberatung
- Vorberatung
- Beschlussfassung

## Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

<input type="checkbox"/>	Rechtswidrig und/oder	<input type="checkbox"/>	Nachteilig für die Stadt Leipzig.
<input type="checkbox"/>	Zustimmung	<input type="checkbox"/>	Ablehnung
<input type="checkbox"/>	Zustimmung mit Ergänzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Sachverhalt bereits berücksichtigt
<input type="checkbox"/>	Alternativvorschlag	<input type="checkbox"/>	Sachstandsbericht

## Beschlussvorschlag

Der Sachverhalt wird bereits berücksichtigt.

## Räumlicher Bezug

Stadtweit

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges:				

Sowohl die rechtlichen Regelungen zum Parken sind gegeben, als auch ausreichend konzeptionelle Grundlagen beschlossen und in Erarbeitung (u.a. Fußverkehrsstrategie; Fußverkehrsentwicklungsplan; Langfristkonzept Ruhender Verkehr), so dass es keines

weiteren Konzeptes bedarf. Die AG Schmale Straßen der Verwaltung befasst sich zudem gezielt mit der Problematik in diesem Bereich und setzt hier schrittweise in den betroffenen Straßen Lösungen um.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und

Energiestrategie

- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Liegenschafts-management

- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

**Leipzig schafft soziale Stabilität**

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

**Wirkung auf Akteure**

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

**Leipzig stärkt seine Internationalität**

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

**Sonstige Ziele**

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

**Trifft nicht zu**

## Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
<b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)</b>						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )				
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>						
	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein ( <i>Begründung s. Abwägungsprozess</i> )	<input type="checkbox"/>	nicht berührt ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>						
	<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____				
	<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____				

	<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

#### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

#### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

#### III. Strategische Ziele

Durch barrierefreie und verkehrssichere Fußverkehrsanlagen werden die Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt für alle Menschen und im Sinne nachhaltiger Mobilität die Bedingungen für den Fußverkehr verbessert.

#### IV. Sachverhalt

Die Stadt Leipzig hat sich mit der Fußverkehrsstrategie entschieden für eine Stärkung des Fußverkehrs ausgesprochen. Freie Gehwege zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Lebensqualität sind von entscheidender Bedeutung. Aktuell wird darauf aufbauend der Fußverkehrsentwicklungsplan erarbeitet. Eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit hat bereits stattgefunden.

An zahlreichen Stellen und Straßenzügen gibt es jedoch auch weiterhin einen Bedarf Fußwege freizuhalten und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dieser Bedarf ist bekannt und bereits Gegenstand verschiedener strategischer Konzepte bzw. Maßnahmenprogramme, sowie des gezielten Stellenaufwuchses in der Verwaltung.

Zur Bearbeitung der im Antrag formulierten Durchlässigkeit für Rettungskräfte aber auch der Straßenreinigung wurde zudem Anfang 2023 eine Arbeitsgruppe Schmale Straßen gebildet. Sie setzt sich zusammen aus dem Ordnungsamt, der Branddirektion, der Stadtreinigung, der strategischen Verkehrsplanung und der Straßenverkehrsbehörde, die gemeinsam systematisch den diesbezüglich problematischen Straßenbestand prüfen und die Umsetzung vorantreiben. Die Erstellung eines weiteren Konzeptes ist daher nicht notwendig und würde durch die Bindung von Ressourcen eher zu einer Verlangsamung der Bearbeitung des Themas führen.

##### 1.1 Verstetigung und Intensivierung der Kontrollen

Die Kontrolle ordnungswidrigen Gehwegparkens in Wohngebieten wurde bereits seit 2019 in der Einsatzplanung für die Außendienstbeschäftigten der Verkehrsüberwachung deutlicher priorisiert. Eine weitere Erhöhung der Kontrollintensität ist durch die vom Stadtrat beschlossene Personalzuführung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgesehen. Die Stellen sollen, nach nun erfolgter Genehmigung des Haushalts 2023/2024 durch die Landesdirektion, noch 2023 ausgeschrieben werden. Allerdings konnten auch in diesem Arbeitsfeld bereits in der Vergangenheit nicht alle freien Stellen nachbesetzt werden, so dass Umfang und Zeitpunkt des Stellenaufwuchses noch nicht beurteilt werden können. Perspektivisch ist jedoch entsprechend der Stellenbesetzung mit einer Verstetigung und Intensivierung der Kontrollen durch das Ordnungsamt zu rechnen.

## 1.2 Verbesserte Klarstellung des gültigen Rechtsrahmens der StVO

Die Problematik halb- oder beidseitig auf Gehwegen parkender Pkw beschäftigt die Verwaltung insbesondere in engen Anliegerstraßen bereits länger. Hier gibt es auch eine Beschwerdelage zu zugeparkten Gehwegen, verstellten Quermöglichkeiten, nicht abgeholt Tonnen und, zum Glück selten, von Rettungsfahrzeugen, die nur erschwert ihren Einsatzort erreichen. Die vorhandenen Straßenbreiten erlauben gemäß StVO oftmals nur ein einseitiges Parken am Fahrbahnrand. Der Gesetzgeber schreibt allerdings keine Parkordnung für diese Fälle vor, das heißt, es dürfte auch auf beiden Seiten alternierend geparkt werden und zwar dennoch so, dass eine Restfahrbahnbreite von 3,05 Metern verbleibt. Diese dann zulässige Parkweise würde jedoch aller Erfahrung nach die Befahrung mit Entsorgungs- und Rettungsfahrzeugen erschweren, wobei die Verkehrsüberwachung in der Praxis keine Sanktionsmöglichkeiten hätte.

Die Verwaltung hat deshalb begonnen, in engen Straßen die Markierung einer Parkordnung vorzunehmen. Diese stellen verständlich dar, wie der gültige Rechtsrahmen aussieht. In den meisten Fällen entfallen dadurch keine legalen Parkmöglichkeiten. So wurden in 2022/23 die Straßen

- Heinrichstraße, Bothestraße, Wustmannstraße, Weinbergstraße, Leisniger Straße, Pohlentzstraße, Röthische Straße, Zehmischstraße, Teichgräberstraße und Brehmestraße mit entsprechenden Markierungen versehen.

Weitere Straßenabschnitte wurden bereits angeordnet:

- Gaschwitzer Straße, Narsdorfer Straße, Ponikaustraße, Wingertgasse, Klarastraße, Einsteinstraße, Wendlerstraße, Paul-Schneider-Straße, Bonhoefferstraße, Liebfrauenstraße, Elfenweg, Frau-Holle-Weg, Helenenstraße, Gotzkowskistraße, Kindstraße, Schlegelstraße, Schillerweg

und werden nachfolgend schrittweise umgesetzt.

Weitere Straßenabschnitte sind derzeit in Prüfung. Prüfung und Umsetzung erfolgen in Abhängigkeit der Personalkapazitäten der Verwaltung wie auch der ausführenden Fachfirmen. Teilweise erfolgten in der Vergangenheit noch vor Umsetzung der neuen Markierungen parallele Anpassungen und Instandsetzungen der Gehwege und Fahrbahnen. So wurde in Alt-Lößnig streckenweise die Deckschicht der Fahrbahn und die Gehwege sowie Regenabläufe erneuert.

## 1.3 Neubewertung der vorhandenen Verkehrsorganisation von legalem Gehwegparken

Die Ratsversammlung hat bereits mit ihren Beschlüssen zum Energie- und Klimaschutzprogramm (EKSP) 2030 sowie zur Fußverkehrsstrategie festgelegt, dass Gehweg frei von ruhendem Verkehr bleiben und bei bestehendem zugelassenem Gehwegparken geprüft werden soll, dieses in andere Angebote zu überführen. Die Verwaltung hat hier bereits alle Straßenabschnitte identifiziert, an denen derzeit das Verkehrszeichen 315 anzutreffen ist. Dies betrifft etwa 6,1 km (ca. 0,3%) der über 2000 km Gehwege in Leipzig. Einzelne Abschnitte für eine Neubewertung wurden bereits identifiziert und die Anpassung der Verkehrsorganisation veranlasst (z.B. in der Zolikoferstraße).

## 1.4 Kommunikation und Sensibilisierung für das Thema illegales Gehwegparken

Die Verwaltung kommuniziert das Thema insbesondere in den Straßen und Bereichen, in denen besondere Problemlagen bestehen und vor allem im Zusammenhang mit anstehenden Maßnahmen von Kontrolltätigkeiten und Markierungen.

## **2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)**

Laufend

Anlage/n  
Keine